

Auswertung Vernehmlassung Förderprogramm Energieeffizienz

1. Vorgehen

Rahmbedingungen der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung des städtischen Reglements über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz wurde vom 25. Oktober 2021 bis 3. Dezember 2021 über die Plattform E-Mitwirkung (dialog.thun.ch) der Stadt Thun durchgeführt.

Die Vernehmlassung wurde mittels Medienmitteilung kommuniziert.

Übersicht Anzahl Eingaben

Es sind insgesamt 8 Eingaben gemacht worden.

- Parteien: SVP Thun, SP Thun, Grüne Thun
- Wirtschaft Thun Oberland (WTO), KMU Thun
- 3 Privatpersonen

Dank

Der Gemeinderat dankt allen Mitwirkenden für das Interesse und Engagement. Die Eingaben wurden sorgfältig geprüft. Eine Berücksichtigung und Anpassung des Reglements und der Verordnung erfolgte soweit aus fachlicher Sicht wirkungsvoll und rechtlich möglich.

2. Übersicht der Eingaben

Organisation	Kapitel	Eingaben	Umsetzung und Antwort
Politische Parteien			
SVP Thun (Eingabe über E-Mitwirkung)	Förderung: Aktionen und Kampagnen	<i>Antrag:</i> Aktionen und Kampagnen sind ersatzlos zu streichen. <i>Begründung:</i> Fördergelder sind nicht für Kampagnen einzusetzen.	<i>Teilweise angenommen.</i> Der Fördertatbestand wird angepasst. Kampagnen werden gestrichen und Förderung wird beschränkt auf Aktionen. Von Aktionen sollen alle Anspruchsgruppen profitieren können, insbesondere auch Mieterinnen und Mieter. Die Ausarbeitung und Vorarbeiten für die Lancierung einer Aktion werden nicht der Spezialfinanzierung belastet.
	Förderung: GEAK plus	<i>Antrag:</i> Kommunale Geak-Förderprogramme sind zu streichen. <i>Begründung:</i> Es bestehen kantonale Förderprogramme.	<i>Nicht angenommen</i> Der kommunale Förderbeitrag soll primär die Wichtigkeit einer der Sanierung vorgelagerten Gesamtbetrachtung des Objekts unterstreichen. Der fachliche Sanierungsplan dient als Grundlage für eine fundierte, energetische Investitionsplanung damit auch Fehlinvestitionen verhindert werden können (Qualitätssicherung). Der GEAK oder eine andere Energieberatung ist bei den Fördertatbeständen „Einzelbauteile“ und Heizungsersatz notwendig, aus oben genannten Gründen.
	Förderung: Gebäude- sanierung	<i>Antrag:</i> Die Förderung von Einzelbauteilen ist zu streichen. <i>Begründung:</i> Der Kanton fördert Gesamtsanierungen - reicht aus.	<i>Nicht angenommen</i> Mit der Förderung von Einzelbauteilen sollen bewusst auch kleinere energetische Sanierungen gefördert werden und nicht nur Gesamtsanierungen. Davon dürfte zudem vor allem das Gewerbe profitieren, indem kleinere Sanierungen

			zusätzlich unterstützt werden. Es werden aber explizit keine Fördergelder ausbezahlt, wenn der Gesuchstellende bereits Kantonsbeiträge erhält.
	Thermische Solaranlagen	<p><u>Antrag:</u> Erhöhung um Fr. 100.- Neu: 300.- Fr./m2 Kollektorenfläche</p> <p><u>Begründung:</u> Schafft Anreize thermische Solaranlagen zu installieren - hohe Effizienz.</p>	<p><i>Angenommen</i></p> <p>Der Förderbeitrag wird entsprechend angepasst.</p>
	Förderung: Ladestationen in MFH	<p><u>Antrag:</u> Ersatzlos zu streichen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Ablehnung des kantonalen CO₂-Gesetzes ist zu akzeptieren.</p>	<p><i>Nicht angenommen</i></p> <p>Die nationale Abstimmung zum CO₂-Gesetz wurde in Thun angenommen. Gemäss dem Grundlagenbericht zur Klimastrategie ist die E-Mobilität eine wichtige Technologie für die Dekarbonisierung des Verkehrs (und für die Erreichung der Klimaziele). Mit der Förderung von Ladeinfrastrukturen in MFH wird gezielt eine Förderlücke geschlossen, und es können nebst Stockwerkeigentümerinnen und -Eigentümer auch Mieterinnen und Mietern profitieren.</p>
	Förderung: Leuchttürme	<p><u>Antrag:</u> Kapitel Leuchttürme ist zu sistieren und zu überarbeiten.</p> <p><u>Begründung:</u> Förderkriterien (bsp. Bewertungsgremium) überzeugen nicht.</p>	<p><i>Teilweise angenommen</i></p> <p>Mit der Förderung von Leuchttürmen sollen innovative Projekte mit Pioniercharakter unterstützt werden. Standardisierte Fördertatbestände (GEAK, Bauteile, Heizungsersatz etc.) zielen auf bekannte und bewährte Technologien. Diese standardisierten Förderungen jedoch können nicht alles abdecken. Mit Leuchtturmprojekten sollen diese Lücken für innovative Vorhaben mit Pioniercharakter und Strahlkraft geschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu den Projekten und Akteuren ist zudem auf Ebene Gemeinde die Förderung von Innovation einfacher und glaubwürdiger als auf Stufe Kanton.</p>

			Zur Beurteilung von Innovation braucht es ein Fachgremium. Der Fachbeirat wird reduziert auf 3 Personen, und zwar der Leitung der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität sowie zwei externen Fachpersonen (siehe auch nachfolgende Antworten).
Förderung: Grundsätze	<p><u>Antrag:</u> Die Zielsetzung "Förderung Elektromobilität" ist zu streichen.</p> <p><u>Begründung:</u> Es ist fragwürdig in der heutigen fragilen Stromversorgungslage, gleichzeitig die Elektromobilität zu fördern. Zuerst Stromversorgung sicherstellen - erwartete Stromknappheit - Legislaturziel 2023-2026 (vgl. Postulat "Langfristige Sicherstellung der elektrischen Stromversorgung der Stadt Thun" / 28.10.2021 SVP Thun).</p>	<i>Nicht angenommen</i>	Im Grundlagenbericht zur Klimastrategie wird die Thematik der Winterstromknappheit bereits aufgenommen und mit dem Fördertatbestand „Winteroptimierte PV-Anlagen“ auch im Förderprogramm Rechnung getragen. Im Grundlagenbericht werden zudem die Grundsätze «Verkehr vermeiden, verlagern oder verbessern» eingeführt. Verkehr, welcher sich weder vermeiden noch verlagern lässt, muss verbessert werden. Die Elektromobilität ist dabei eine Schlüsseltechnologie zur «Verbesserung» des Verkehrs und somit zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen im motorisierten Individualverkehr. Der Problematik einer Stromknappheit ist sich die Stadt und die Energie Thun AG bewusst. Mit dem Grundlagenprojekt zur Klimastrategie wurde diese Thematik bereits aufgegriffen. Entsprechende Massnahmen werden unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit daraus abgeleitet.
Reglement Artikel 6	Die Formulierung "Wirkung und/oder Ausstrahlung" führt dazu, dass keine Wirkung erzielt werden muss... Grundsätzlich zu streichen! Eventualiter muss dringend das Wort "oder" gestrichen werden.	<i>Angenommen</i>	Wird korrigiert.
Reglement Artikel 8; Verordnung Artikel 14	<p><u>Antrag:</u> Überarbeiten</p> <p><u>Begründung:</u> Der Fachbeirat ist grundsätzlich anders zu besetzen.</p>	<i>Teilweise angenommen.</i>	Damit Leuchtturmprojekte und Innovation auf ihre Wirkung beurteilt werden können und da Beiträge bis zu einer Höhe von 150'000 Fr. vergeben werden können, ist ein

			Fachgremium notwendig. Damit soll sichergestellt werden, dass die Fördergelder gezielt für innovative Projekte eingesetzt werden. Der Fachbeirat wird reduziert auf 3 Personen, und zwar der Leitung der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität sowie zwei externen Fachpersonen. Ausserdem wird der Fachbeirat explizit nur noch für die Beurteilung von Leuchtturmprojekten eingesetzt.
Grüne Thun (Eingabe per Schreiben)	Allgemeine Rückmeldung	<p>Wir begrüßen die Stossrichtung des Förderprogramms in seiner ausgearbeiteten Form und finden wichtig, dass es dieses Förderprogramm geben wird.</p> <p>Die Abgabe ist mit 0.5 Rappen pro kWh sehr moderat gewählt und für die Mehrheit der Haushalte wie auch der Wirtschaftsakteure kaum spürbar. Die gewählte Deckelung der Förderabgabe durch einen Maximalbetrag macht die Abgabe des Förderprogramms zusätzlich wirtschaftsverträglich. Das Gewerbe wird nicht übermässig belastet. Es wird wichtig sein, dass aus der neuen „Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz“ nicht Zuviel für die Verwaltung (Sitzungsentschädigung der verwaltungsexternen Mitglieder) ausgehen wird, sondern den tatsächlichen Fördertatbeständen zu Gute kommt, damit der positive Effekt des Förderprogramms möglichst hoch ist. Es ist zielführend, dass die Fördertatbestände auf Verordnungsstufe geregelt werden. Es ist positiv, dass bereits ein breiter Austausch mit einem Echoraum vorhergehend stattgefunden hat.</p> <p>Wir begrüßen, dass die Höhe der Abgabe und auch teils die Fördertatbestände mit Steffisburg abgestimmt sind. Wir begrüßen auch, dass Wissen und Erfahrung aus Steffisburg in das Thuner Förderprogramm eingeflossen und berücksichtigt sind.</p> <p>Wir finden es positiv, dass das Thuner Förderprogramm auf kantonale Förderprogramme abgestimmt (ergänzend) ist und eine mögliche Doppelförderung möglichst vermieden wird. Wir erachten die Additionalität des Programms durch das ausgearbeitete Design als prinzipiell gegeben.</p>	<p><i>Wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Der Fachbeirat Energieeffizienz wird aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung verkleinert und die Kompetenzen auf die Beurteilung der Leuchtturmprojekte als Fachgremium beschränkt.</p>

		<p>Der Mix von verschiedenen Fördertatbeständen begrüßen wir. Insbesondere, dass auch PV-Anlagen (inkl. Winteroptimierung) und Ladestationen gefördert werden. Beides wird für die Erreichung der Klimaziele von Thun von hoher Bedeutung sein.</p> <p>Die Ausarbeitung und Einführung des Förderprogramms entspricht auch dem Grundsatz des im September 2021 mit grosser Mehrheit angenommen kantonalen Klimaschutzartikels. Das Förderprogramm ist ein positives und konkretes Beispiel, wie der Klimaschutzartikel auch in Thun sinnvoll umgesetzt werden kann.</p> <p>Insgesamt scheint uns das Förderprogramm mit viel Bedacht und sorgfältig ausgearbeitet.</p> <p>Wir danken für die Möglichkeit der Mitwirkung und der Berücksichtigung unserer Einschätzung sowie für die geleistete Arbeit und wünschen viel Erfolg in der Einführung und Umsetzung.</p>	
<p>SP Thun</p> <p>(Eingabe per Schreiben)</p>	<p>Allgemeine Rückmeldung</p>	<p>Gerne teile ich dir hiermit im Rahmen der Mitwirkung die Haltung der SP Thun zum vorgesehenen Energieförderfonds mit: Die SP Thun ist erfreut, dass nach dem Scheitern des regionalen Energiefonds im Jahr 2013 nun ein Entwurf für ein Reglement inklusive der Verordnung über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz vorliegt. Wir bezweifeln, dass mit einer Energieabgabe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde genügend Mittel bereit stehen werden für Massnahmen, die zum Erreichen der Klimaziele dienen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass das Reglement die politischen Hürden meistern muss und stimmen deshalb dem Reglement im Grundsatz zu. Wir behalten uns aber vor, bei der parlamentarischen Debatte im Stadtrat Detailanträge zu stellen.</p>	<p><i>Wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>Organisationen</p>			
<p>KMU Thun</p> <p>(Eingabe über E-Mitwirkung)</p>	<p>Förderung: Aktionen und Kampagnen</p>	<p><u>Antrag:</u> Entfernen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Förderbeiträge sollten primär in die Umsetzung fliessen und nicht in die Vermarktung und die Werbung.</p>	<p><i>Teilweise angenommen.</i></p> <p>Der Fördertatbestand wird angepasst. Kampagnen werden gestrichen und Förderung wird beschränkt auf Aktionen. Von</p>

			Aktionen sollen alle Anspruchsgruppen profitieren können, insbesondere auch Mieterinnen und Mieter. Die Ausarbeitung und Vorarbeiten für die Lancierung einer Aktion werden nicht der Spezialfinanzierung belastet.
Förderung: Grundsätze	<p><u>Antrag:</u> Es soll nicht zwingend nötig sein, einen GEAK/ GEAK-Plus beizubringen, um Förderbeiträge zu erhalten.</p> <p><u>Begründung:</u> Die bürokratischen und technischen Hürden für potenzielle Antragsteller sollen möglichst gering sein. Das Einholen eine GEAK/GEAK-Plus ist bereits eine solche Hürde.</p>		<p><i>Nicht angenommen</i></p> <p>Der GEAK/ GEAK-Plus ist bei keinem Tatbestand zwingend, es sind jeweils alternative Methoden möglich. Der GEAK oder eben eine andere Energieberatung ist lediglich bei den Fördertatbeständen „Gebäudesanierung – Einzelbauteile“ und „Heizungersatz“ notwendig damit Fördergelder beantragt werden können. Der kommunale Förderbeitrag soll primär die Wichtigkeit einer der Sanierung vorgelagerten Gesamtbetrachtung des Objekts unterstreichen. Der fachliche Sanierungsplan dient als Grundlage für eine fundierte, energetische Investitionsplanung damit auch Fehlinvestitionen verhindert werden können (Qualitätssicherung). Der GEAK oder eine andere Energieberatung ist bei den Fördertatbeständen „Einzelbauteile“ und Heizungersatz aus oben genannten Gründen sinnvoll.</p>
Reglement Artikel 6	<p><u>Antrag:</u> Die Stadt Thun und ihre Körperschaften können keine Gesuche stellen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Förderung soll primär private/ gewerbliche/ industrielle Projekte fördern. Die Stadt Thun kann im Rahmen ihrer Vorbildfunktion und im Rahmen Ihrer Budgets die eigenen Projekte selbst finanzieren. Es soll nicht sein, dass dieser durch die Stromkundschaft finanzierte Fördertopf allenfalls zu grossem Teil durch die Stadt Thun selbst konsumiert wird.</p>		<p><i>Teilweise angenommen</i></p> <p>Die Fördermöglichkeit von Leuchtturmprojekten durch die Stadt Thun wird gestrichen. Den städtischen Körperschaften (z.B. Parkhaus AG, städt. Pensionskasse) soll hingegen die Möglichkeit gegeben werden, Gesuche einzureichen. Bei der Energie Thun AG wird diese Möglichkeit auf die Eingabe von Leuchtturmprojekten beschränkt.</p>

allgemeine Rückmeldung		<p>Thuner KMU lehnt die geplante Erhebung einer Förderabgabe auf dem Strompreis ab. Es werden bereits heute namhafte Beträge in Form der Gemeindeabgabe von der Stromkundschaft einkassiert und an die Stadt Thun abgeführt – eine Steuer auf dem Strompreis. Rund 25% des heutigen Stromtarifs bestehen heute schon aus Steuern und Abgaben. Zudem will die Stadt Thun im Rahmen der «Energiesstrategie 2050» die Bevölkerung, das Gewerbe und sich selbst dazu bringen, den Verbrauch von fossilen Energieträgern zu reduzieren und durch Stromverbrauch zu ersetzen (Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpenheizung, Ersatz von Dieselfahrzeugen durch Elektrofahrzeuge, etc.). Das Ziel, den Verbrauch von fossilen Energieträgern zu verringern, wird mit dieser Förderabgabe infolge Kostensteigerung der Strompreise direkt torpediert. Selbst wenn die erhobene Fördergebühr im Einzelfalle gering ausfallen mag, so ist sie doch ein klares Zeichen an die Bevölkerung, dass die Stadt Thun nach Belieben Gebühren auf dem Strompreis einführen und erhöhen kann.</p>	<p>Zur Erreichung der Klimastrategie will die Stadt Thun auf Anreize und nicht Verbote setzen. Dazu sind Fördergelder nötig. Anstatt über Steuern, soll wie in anderen Gemeinden eine Spezialfinanzierung mittels einer Abgabe auf dem Strom eingeführt werden. Anstelle einer Stromabgabe wurde die Abgabe auf fossilen Energieträgern geprüft. Da aber die Stadt über keine rechtlichen Kompetenzen verfügt, eine Abgabe auf Öl einzufordern, wurde auch von einer Abgabe auf dem Gas abgesehen. Insbesondere da der Öl-Anteil beim Wärmebedarf rund 40% ausmacht. Mit der vorgesehenen Lösung scheint eine vertretbare finanzielle Mehrbelastung zu resultieren. Mit der zusätzlichen Abgabe betragen die Mehrkosten für ein 4-Personen Haushalt in einem Mehrfamilienhaus mit einem jährlichen Stromverbrauch von rund 3'850 kWh und Stromkosten von rund 850 Fr./Jahr rund von 20 Franken im Jahr. Ein Dienstleistungsbetrieb mit einem Stromverbrauch von jährlich 36'000 kWh und Stromkosten von rund 7'945 Fr. bezahlt zukünftig eine jährliche Förderabgabe von Fr. 180.</p> <p>Das Gewerbe kann ausserdem selber Fördergesuche einreichen und somit von den Geldern profitieren. Beim Umstieg von fossilen Energieträgern entfällt die CO₂-Abgabe, welche wesentlich höher ist als die Förderabgabe auf Strom.</p>
allgemeine Rückmeldung		<p>Die Organisation, die hier für der Beurteilung der Förderanträge aufgebaut werden soll, ist zu gross und damit zu teuer. Die Organisation soll so schlank wie möglich sein, damit die Fördergelder in die Förderung fliessen und nicht in die Administration. Es benötigt keinen Fachbeirat - Art. 14 bis Art. 17 der Verordnung sind zu streichen.</p>	<p><i>Teilweise angenommen</i></p> <p>Die Organisation zur Vergabe der Fördermittel wird so klein als möglich vorgesehen und der Fachbeirat wird auf 3 Personen, bestehend aus der Leitung der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität und zwei externen Fachpersonen, reduziert. Es ist von 3 bis 4 Sitzungen pro Jahr auszugehen. In der Verordnung werden die Zuständigkeiten des Fachbeirates</p>

			insofern angepasst, dass diese nur für die Beurteilung der Leuchtturmprojekte beigezogen werden. Damit innovative Leuchtturmprojekte fachlich beurteilt werden können braucht es eine fachlich ausgewogene „Jury“.
Wirtschaft Thun Oberland (Eingabe über E-Mitwirkung)	Förderung: Grundsätze	<p>- Die GEAK-Pflicht wurde bei einer kantonalen Volksabstimmung 2019 abgelehnt. Eine Einführungspflicht durch die Hintertür ist unschön. Fördergelder sollten direkt in Investitionskosten fließen und nicht in Beratungsbüros.</p> <p>- Energieeffizienz Gewerbe- und Industrie wird bereits durch die Co2-Abgabe abgedeckt. Hier braucht es nicht wieder ein ähnliches Werkzeug. Innovativ wäre z.B. Baugesuche gratis anzubieten für Vorhaben, welche den Co2-Ausstoss zu verringern. Hier könnte die Stadt Thun Wort halten und selber eine Vorbildfunktion einnehmen.</p> <p>- Es wird zu einseitig nur auf Solar/PV gezielt. Wir werden eine Energieknappheit im Winter haben. Es sollten Projekte unterstützt werden, welche dieses Problem angehen.</p>	<p>- Mit dem Förderprogramm wird keine GEAK-Pflicht eingeführt, der GEAK wird jedoch auf freiwilliger Basis gefördert, denn das Förderprogramm soll sowohl Beratung wie auch Investitionen unterstützen. Fachlich neutrale Energieberatungen sind ein wichtiger Beitrag damit die Gelder effizient eingesetzt werden. Der GEAK ist schweizweit das beliebteste Bewertungs- und Beratungsinstrument.</p> <p>- Energieeffizienz Gewerbe: Die CO₂-Abgabe (v.a. die Befreiung) wirkt v.a. bei den Großverbrauchern, für die KMU sind hingegen Massnahmen zur Energieeffizienz schwieriger umzusetzen. Daher werden im Förderprogramm auch Gewerbe und Industrie unterstützt. Die Stadt nimmt ihre Vorbildfunktion bei den städtischen Liegenschaften (Gebäudeenergiestandard wird angewendet) und Fahrzeugen bereits wahr.</p> <p>- Mit dem Fördertatbestand „Winteroptimierte PV-Anlage“ wird die Winterstromproblematik angegangen.</p>
	Allgemeine Rückmeldung	<p>Für mich als Vertreter der Wirtschaft Thun Oberland ist es langsam schwierig, den Überblick zu wahren. Auf verschiedenen Stufen werden momentan neue Gesetze und Gebühren geschaffen, um scheinbar das gleiche Ziel zu erfüllen. National und Kantonal kommen neue Gesetze und Abgaben. Dann will die Region Thun ebenfalls ein Programm ins Leben rufen und nun die Stadt Thun. Es sollte von oben herabkommen, damit alles bekannt ist und dann auf Stufe Stadt kann man innovative Lücken decken.</p> <p>Die Stadt Thun schreibt zwar, sie wollen eine Vorreiterrolle</p>	<p>Die Aussagen, dass der Überblick schwierig wird, ist nachvollziehbar. Deswegen scheint es umso wichtiger, dass bei energetischen Sanierungen und/oder Heizungsersatz auch Fachpersonen aus der Energieberatung beigezogen werden.</p> <p>Das Förderprogramm wurde ausserdem gut mit dem kantonalen Förderprogramm und demjenigen von Steffisburg abgestimmt.</p>

		<p>übernehmen. Nun erkennen wir dies nicht. Es sollen neue Abgaben einkassiert werden und dann mit einem Verwaltungsaufwand verteilt werden. Warum nicht neue Weg gehen, wie z.B. Gratisbaugesuche für Energietechn. Massnahmen? Dann wäre die Stadtverwaltung auch motiviert, dass diese Gesuche "schlank" bearbeitet werden. Momentan decken Förderbeiträge die Kosten der Gesuchsgebühren nicht mehr ab.</p>	<p>Innovationen werden leider vom kantonalen Programm nicht unterstützt, diese Lücke kann ein kommunales Programm aufnehmen.</p> <p>Die Idee für einen möglichen Gebührenerlass für energetische Sanierungen wird als interessanter Input aufgenommen. Nach eingehender Diskussion und Prüfung musste leider festgestellt werden, dass das Förderprogramm nicht das richtige Gefäss dazu ist. Das Förderprogramm unterstützt Sanierungen und Projekte, welche mehr als das gesetzliche Minimum erreichen wollen und soll damit einen Anreiz bieten, vorbildlicher zu handeln. Die Gelder werden erst nach der Ausführung ausbezahlt. Bei einem Gebührenerlass kann die Ausführung nicht kontrolliert werden respektive dieser würde einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen. Mit einem Gebührenerlass würden ausserdem zwei unterschiedliche Systeme miteinander vermischt, Bei den Bewilligungskosten handelt es sich um Gebühren für verursachten Verwaltungs-aufwand; sie unterliegen dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Bei den Beiträgen aus dem Förderprogramm handelt es sich hingegen um Subventionen; sie können variieren, je nach Erfüllungsgrad des Fördertatbestands.</p>
	<p>Verordnung: Allgemeine Rückmeldung</p>	<p>Der Fachbeirat ist zu streichen. Zu teuer und wiederum nur das Verteilen von eingenommen Gebühren. Leiter-/in Fachstelle Umwelt usw. ist bereits in ihrer Aufgabe mit Steuergelder bezahlt und braucht nicht noch finanzierte Berater an ihrer Seite.</p> <p>Wenn schon Gelder mit einer neuen Gebühr verteilt werden soll, dann braucht es einen Automatismus und nicht wieder neue Königinnen und Könige welche das Geld von anderen Ausgeben (undemokratisch).</p> <p>Energieversorger sind nicht neutral und haben grosses Eigeninteresse</p>	<p><i>Nicht angenommen</i></p> <p>Damit innovative Leuchtturmprojekte fachlich beurteilt werden können braucht es ein Fachgremium. Der Fachbeirat wird auf 3 Personen reduziert, bestehend aus der Leitung der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität und zwei externen Fachpersonen. In der Verordnung werden die Zuständigkeiten des Fachbeirates insofern angepasst, dass diese nur für die Beurteilung der Leuchtturmprojekte beigezogen werden. Es ist von 3 bis 4 Sitzungen pro Jahr auszugehen.</p>

		<p>und dürfen nicht Aufgaben in diesem Bereich erfüllen. Warum ist immer die Energie Thun vertreten (es gibt auch BKW, AVAG usw)?</p>	<p>Die Energie Thun AG hat das Mandat für die Regionale Energieberatung. Mit dieser Funktion bildet sie einen wichtigen Partner für das Förderprogramm und bringt das notwendige Fachwissen mit, um die Geschäftsstelle des Förderprogramms führen zu können. Das Mandat für die öffentliche Energieberatung im Auftrag des Entwicklungsraums Thun (ERT) wurde ausgeschrieben. Bei der letzten Ausschreibung für die Periode 2021 bis 2023 hat die Energie Thun AG als einzige ein Angebot eingereicht.</p>
<p>Reglement: Allgemeine Rückmeldung</p>		<p><u>Antrag:</u> - Verschiebung der Einführung des Gesetzes - Zeitliche Beschränkung einführen</p> <p><u>Begründung:</u> Die Einführung ist zu verschieben bis die Massnahmen (Energiegesetz) des Kantons bekannt sind. Ebenfalls will man auch noch die Energieregion einführen. Alles mit Stromabgaben. Der Strompreis wird eh massiver Steigerung erfahren (auch mit anderen Abgaben). Eine Stromabgabe ist unsozial. Bereits jetzt werden Abgaben an die Stadt Thun geleistet.</p> <p>Ebenfalls wird nicht berücksichtigt, dass immer mehr die Möglichkeit bestehen wird, den Strom auf dem freien Markt einzukaufen und somit wird es weitere Anbieter geben.</p> <p>Die Begründung zur zeitlichen Beschränkung ist wichtig, um nicht ein Abgabement für ewig einzuführen. Irgendwann sind allenfalls alle Dächer bebaut oder der technische Fortschritt geht einen anderen Weg. Eine sogenannte "Sunset"-Klausel würde die Akzeptanz steigern.</p>	<p><i>Nicht angenommen</i></p> <p>Durch die Verzögerung der Revision des kantonalen Energiegesetzes und auch der Ablehnung des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene ist es umso wichtiger das Anreize auf kommunaler Ebene geschaffen werden, damit die Klimaziele erreicht werden können. Die Inhalte des revidierten KEnG sind weitestgehend bekannt. Es besteht kein Grund, dessen Genehmigung abzuwarten.</p> <p>Aus Gründen der Rechtsicherheit und mit Blick auf die Akzeptanz der Rechtsnormen müssen unbefristete Erlasse die Regel sein und befristete Erlasse die absolute Ausnahme bleiben. Im vorliegenden Fall lässt sich eine Befristung aus rechtlicher Sicht nicht rechtfertigen. Die Inhalte des Förderprogramms beziehungsweise die Fördertatbestände können und müssen regelmässig überprüft und angepasst werden, damit diese den neusten technischen Möglichkeiten sowie gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Da die Fördertatbestände im Detail in der Verordnung geregelt sind, können Anpassungen bei Bedarf effizient mittels Beschluss durch den Gemeinderat erfolgen.</p> <p>Über die Fortschritte und Ausgaben der Spezialfinanzierung wird ausserdem im Jahresbericht der Stadt Thun rapportiert.</p>

	<p>Verordnung Artikel 6</p>	<p><u>Antrag:</u> Andere Zusammensetzung der Zuständigkeiten wählen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die in der Verordnung vorgesehene Zuständigkeitsregelung ist ein Witz. Einzelne Personen entscheiden auf Grund von Empfehlungen eines Fachbeirates, wo die Entscheidungspersonen auch Einsitz haben. Bei einer geschätzten Einnahmen von CHF 730'000 pro Jahr muss der bürokratische Aufwand reduziert werden und auf Automatismen gesetzt werden. z.B. 25% wird eingesetzt für die Finanzierung der Baugesuche, 20% für Informationskampagnen, 50% Subventionierung der Umsetzungsmassnahmen, 5% Verwaltung</p>	<p><i>Teilweise angenommen.</i></p> <p>Die Organisation des Förderprogramms wird so schlank wie möglich gehalten. Damit die Fördergelder jedoch korrekt vergeben werden, müssen gewisse Kriterien festgelegt werden und die Einhaltung dieser Kriterien durch eine Fachperson geprüft werden. Aus diesem Grund ist die Geschäftsstelle bei der öffentlichen Energieberatung vorgesehen. Dort sind das Fachwissen und die Erfahrung zur Beurteilung von energetischen Bauvorhaben vorhanden, so dass die Gesuche effizient beurteilt werden können. Die Geschäftsstelle leitet die Gesuche an das gemäss Zuständigkeitsordnung kompetente Organ zur abschliessenden Beurteilung weiter.</p> <p>Der Fachbeirat wird für die Einschätzung von Leuchttürmen beigezogen und ist als Fachgremium notwendig, damit Innovationen beurteilt werden können. Da die Projekteingaben bei Leuchttürmen jeweils sehr spezifisch sind und auch hohe Förderbeiträge gesprochen werden können, soll dies nicht durch eine Person oder Stelle gemacht werden. Der Fachbeirat ist unabhängig und es sind keine politischen Vertretungen darin vorgesehen.</p> <p>Auf Grund der Eingaben aus der Vernehmlassung wird der Fachbeirat nochmals und auf drei Personen inklusive Leitung der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität beschränkt. Es ist mit rund 3 bis 4 Sitzungen pro Jahr zu rechnen. In der Verordnung werden die Zuständigkeiten des Fachbeirates insofern angepasst, dass diese nur für die Beurteilung der Leuchtturmprojekte beigezogen werden.</p> <p>Für den administrativen Aufwand des Förderprogramms werden rund 6 bis 8% der jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung beansprucht.</p>
--	---------------------------------	---	--

Eingaben Privatpersonen			
Person 1 (Eingabe über E-Mitwirkung)	Förderung: Thermische Solaranlagen	<p><u>Antrag:</u> Thermische Solaranlagen sollen nicht zusätzlich gefördert werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Diese sind nur begrenzt einsetzbar. Fotovoltaikanlagen sind vielseitiger einsetzbar und kostengünstiger. Deshalb wäre es sinnvoller Fotovoltaik zu fördern.</p>	<p><i>Nicht angenommen</i></p> <p>Thermische Solaranlagen sind immer noch eine sinnvolle Lösung beim Heizungersatz. Vor allem grössere Anlagen mit einer Speicherlösung. Deswegen soll dieser Fördertatbestand beibehalten werden.</p>
	Förderung: Leuchttürme	<p><u>Antrag:</u> "Nicht amortisierbare Mehrkosten." Dies ist zu streichen.</p> <p><u>Begründung:</u> Es kann durchaus auch ein wirtschaftliches Leuchtturmprojekt gefördert werden. Langfristig soll der Anreiz ja sein, dass mit Energieeffizienz Massnahmen auch Geld gespart werden kann!</p>	<p><i>Nicht angenommen</i></p> <p>Es kann nicht das Ziel sein, dass wirtschaftliche Projekte durch das Förderprogramm zusätzlich unterstützt werden. Die Gelder sollen gezielt für innovative Pionierprojekte mit Leuchtturmcharakter eingesetzt werden. Mit dem Beitrag aus dem Förderprogramm soll der Anreiz geschaffen werden, dass auch Ideen umgesetzt werden können, welche insbesondere für die Realisierung auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.</p>
	Förderung: Grundsätze	<p><u>Antrag:</u> Förderung von bidirektionalen Fahrzeugladestationen. Diese sind zur Zeit noch wesentlich teurer als die "normalen" Ladestationen. Deshalb müsste hier der Förderbeitrag auch höher angesetzt werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Künftig werden bidirektionale Ladestationen einen wichtigen Beitrag zu einer sicheren Stromversorgung leisten.</p>	<p><i>Nicht angenommen / zur Kenntnis</i></p> <p>Es wird aktuell nur die Basisinfrastruktur für Ladestationen in MFH gefördert. Es wird bewusst auf die Förderung von Batterien oder bestimmten Batterietypen verzichtet. Bidirektionale Ladestationen sind ein wichtiger Beitrag zur effizienten Energienutzung. Eine Förderung einer bestimmten Technologie steht im Widerspruch zum Entscheid, Batterien nicht zu unterstützen. Zudem müsste die Netzdienlichkeit von Batterien auch eine Bedingung sein. Die Aufnahme dieses Fördertatbestandes wird aktuell abgelehnt. Eine Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ist angebracht.</p>

<p>Person 2</p> <p>(Eingabe über E-Mitwirkung)</p>	<p>Förderung: Grundsätze</p>	<p><u>Antrag:</u> Aufnahme Batteriespeicher in Fördertatbestände und attraktive Förderung deutlich über angedachten Ansatz einer PV-Anlage.</p> <p><u>Begründung:</u> Eine PV-Anlage macht dann am meisten Sinn, wenn ein möglichst hoher Anteil des produzierten Stroms auch selbst verbraucht wird. So entfällt ein möglichst grosser Anteil der Stromrücklieferung, was die Netze nicht unnötig belastet. Der Strom wird da verbraucht, wo er produziert wird. Die verschiedenen Speichermöglichkeiten sind heute im Vergleich zu der PV-Anlage noch recht teuer, was eine erhebliche Hürde darstellt. Eine entsprechend attraktive separate Förderung dieser Speicher könnte den Eigenverbrauch von Solarstrom, sowohl bei neuen als auch bestehenden Anlagen, massiv anheben und damit dem Ziel der Stadt zudienen.</p>	<p><i>Nicht angenommen / zur Kenntnis</i></p> <p>Der Batteriespeicher bietet für den EFH-Besitzer eine gute Möglichkeit den Eigenstromverbrauch zu optimieren. Der Batteriespeicher auf Stufe EFH leistet jedoch nur einen marginalen Beitrag zur saisonalen Stromproblematik. Er trägt auch nicht direkt zur Zielerreichung der übergeordneten beziehungsweise kommunalen Klimaziele bei. Nichtsdestotrotz ist der Batteriespeicher sicher ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Energieversorgung. Die Aufnahme dieses Fördertatbestandes wird aktuell abgelehnt. Eine erneute Überprüfung einer Aufnahme ist jedoch in 2 bis 3 Jahren vorgesehen.</p>
<p>Person 3</p> <p>(Eingabe über E-Mitwirkung)</p>	<p>Allgemeine Rückmeldung</p>	<p>Ich bin Förderungen gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Die Förderbeiträge sollten aber möglichst vollumfänglich der energetischen Verbesserung zu Gute kommen. Meiner Ansicht nach müsste ein gemeindeeigenes Förderprogramm sich zwingend an der kantonalen Förderung anlehnen. Wenn der Förderbeitrag vom Kanton für einen bestimmten Fördertatbestand ausbezahlt wird kann diese durch die Stadt Thun ebenfalls erfolgen (keine Prüfungen, sondern nur administrative Gesuchsbearbeitung). Es ist doch nicht sinnvoll, dass am Schluss jede Gemeinde ihr eigenes Förderprogramm hat. Der Kanton gibt es vor und die Gemeinden können dieses verstärkend unterstützen. Alles andere scheint mir eine unnötige Verschleuderung von Ressourcen.</p> <p>Und was wird für diejenigen gemacht die ihre Häuser bereits wärmetechnisch saniert oder die fossile Heizung bereits durch eine erneuerbare Heizung ersetzt haben? Sie sind wie immer die dummen. Haben es möglicherweise aus Überzeugung früh bereits ausgeführt und haben nichts erhalten!</p>	<p>Der Anschluss an das kantonale Förderprogramm wurde geprüft und aus den folgenden Gründen verworfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton ändert seine Vorgaben teilweise jährlich und relativ kurzfristig, das städtische Förderprogramm müsste jedes Mal angepasst werden. - Das städtische Programm soll gezielt Förderlücken schliessen, damit sollen die Fördergelder möglichst effektiv eingesetzt werden können. Ansonsten besteht bei der städtischen Förderung häufig nur ein Mitnahmeeffekt. <p>Es besteht immer eine gewisse Ungerechtigkeit, wenn neue Förderungen eingeführt, gestrichen oder angepasst werden. Dies kann oder soll aber kein Grund sein, darauf zu verzichten.</p>